



An die Vorsitzende des
BA 08 – Schwanthalerhöhe
Frau Sibylle Stöhr
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Datum

Az. 0262.9-9-0006

Anordnung von Tempo 30 auf der Ganghoferstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00235 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe am 21.07.2021

Beschluss des Bezirksausschusses 08 vom 14.02.2023 und 13.06.2023
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08540

Sehr geehrte Frau Stöhr,

der Bezirksausschuss 08 behandelte in seiner Sitzung am 14.02.2023 den Antrag des Referenten zu der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung und hat diesen mit folgender Begründung mehrheitlich abgelehnt: „Es ist nicht nachvollziehbar, warum in verschiedenen Abschnitten der Ganghoferstraße unterschiedliche Geschwindigkeiten angeordnet sind. Insbesondere im Querungsbereich Ganghoferstraße / Anglerstraße fordert der Bezirksausschuss insbesondere im Hinblick auf die Schulwegsituation schon lange eine Verbesserung der Überquerungssituation.“

Aufgrund des o.g. ablehnenden Beschlusses des Bezirksausschusses in seiner Sitzung am 14.02.2023 hat das Mobilitätsreferat gegenüber dem Bezirksausschuss mit Schreiben vom 05.06.2023 erneut Stellung genommen und zu den vom Bezirksausschuss vorgetragenen Erwägungen u.a. Folgendes ausgeführt:

„Auch im Rahmen der erneuten Prüfung des Sachverhalts – also nach Ablehnung der Beschlussvorlage durch den Bezirksausschuss – ergaben sich für das Mobilitätsreferat keine neuen Gesichtspunkte, die rechtfertigen könnten, für den Bereich Ganghoferstraße südlich der Kazmaierstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorzunehmen. So teilte das Polizeipräsidium mit Schreiben vom 13.03.2023 mit, dass für den betreffenden Abschnitt der

Ganghoferstraße erfreulicherweise auch in jüngster Vergangenheit keine Unfälle auf Grund nicht angepasster oder überhöhter Geschwindigkeit zu verzeichnen waren. Ihre Forderung, im Querungsbereich Ganghoferstraße / Anglerstraße im Hinblick auf die Schulwegsicherheit eine Verbesserung der Überquerungssituation herbeizuführen, greift das Mobilitätsreferat auf. Sie steht jedoch in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der zu behandelnden Empfehlung Nr. 20-26 / E 99235 und erfolgt deshalb in einem gesonderten Verfahren.“

Der Bezirksausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 13.06.2023 mit dem o.g. Schreiben des Mobilitätsreferats vom 05.06.2023 und hält weiterhin mehrheitlich an seiner Forderung zur Anordnung einer Tempo-30-Regelung für die gesamte Ganghoferstraße fest:

„Aufgrund der verkehrlichen Situation in der Ganghoferstraße sieht der Bezirksausschuss auch weiterhin die Notwendigkeit der Anordnung einer Tempo-30-Regelung und fordert das Mobilitätsreferat auf, den durch mehrere Bürgerversammlungsempfehlungen aufgezeigten Bürgerwillen entsprechend umzusetzen.“

Mit Schreiben vom 20.06.2023 hat mir das Mobilitätsreferat die abweichenden Beschlüsse des Bezirksausschusses 08 vom 14.02.2023 und 13.06.2023 vorgelegt und um abschließende Entscheidung gebeten. Die Beschlüsse des Bezirksausschusses haben, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08540 hat das Mobilitätsreferat ausführlich dargelegt, dass in der Ganghoferstraße im Bereich südlich der Kazmairstraße sowie im gesamten Streckenverlauf aufgrund der rechtlichen Vorgaben Tempo 30 nicht angeordnet werden kann:

So wurde u.a. ausgeführt, dass die Ganghoferstraße nach Verlauf und Profilierung keine Besonderheiten aufweist, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h als Einzelmaßnahme rechtfertigen könnten. Auch liegen keine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhten Unfallraten vor, noch war nach aktueller Auskunft des Polizeipräsidiums München bei keinem Verkehrsunfall in den letzten zwei Jahren im dem o.g. Streckenabschnitt überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit unfallursächlich.

Auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aufgrund der erleichterten streckenbezogenen Anordnung von Tempo 30 vor Schulen und ähnlichen sensiblen Einrichtungen an Vorfahrtsstraßen konnte in der Ganghoferstraße nicht erfolgen, da nach Erkenntnissen des Mobilitätsreferats dort keine Schule oder eine ähnlich sensible Einrichtung vorhanden ist.

Gleiches gilt im Hinblick auf die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zum Schutz vor Lärm und Abgasen, da in der Ganghoferstraße die jeweiligen gesetzlichen Grenzwerte nicht überschritten werden. Zu den Einzelheiten wird auf die o.g. Sitzungsvorlage verwiesen.

Zusammenfassend lässt sich daher festzuhalten, dass das Mobilitätsreferat den Bezirksausschuss bereits zweimal mit der Angelegenheit befasst und die Sach- und Rechtslage erörtert hat. Vor diesem Hintergrund habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Wunsch des Bezirksausschusses, Tempo 30 für die gesamte Ganghoferstraße anzuordnen, nicht entsprochen werden kann.

Im Zusammenhang mit der vom Bezirksausschuss vorgetragenen Bitte, im Querungsbereich Ganghoferstraße / Anglerstraße im Hinblick auf die Schulwegsicherheit eine Verbesserung der Überquerungssituation herbeizuführen, hat mir das Mobilitätsreferat mitgeteilt, dass derzeit die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs geprüft wird. Da zu dieser Thematik auch 2 BV-Empfehlungen (Nr. 20-26 / E 01163 und Nr. 20-26 / E 01164) vorliegen, wird das Mobilitätsreferat den Bezirksausschuss im Rahmen einer Beschlussvorlage zeitnah über das Ergebnis der Prüfungen unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Abdruck von I.

an D-II-BAG-Süd (per Mail)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

an das Mobilitätsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf Ihre Zuleitung in der oben genannten Angelegenheit (MOR-GL5 vom 20.06.2023, eingegangen im Direktorium am 22.06.2023) wird Bezug genommen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister